

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Zustände in der JVA Bützow aufklären - Justizvollzug gesetzeskonform ausstatten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) die in der Sendung „Nordmagazin - Land und Leute“ des NDR offengelegten Zustände in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bützow nicht hinnehmbar sind und schnellstmöglich abgestellt werden müssen,
 - b) regelmäßige Einschlusszeiten für Häftlinge von 23 Stunden täglich vor dem Hintergrund der Menschenwürde abzulehnen sind und
 - c) die Nichtdurchführung von Therapie- und Resozialisierungsmaßnahmen und die Unterbindung des Kontaktes zu den Familien dem Sinn des Strafvollzugs zuwiderlaufen und gegen die Grundsätze von § 2 des Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern verstoßen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) dass die Justizministerin den Landtag umgehend über die Situation in der JVA Bützow informiert, insbesondere wie oft es im letzten Jahr aufgrund Personalmangels zu Einschlusszeiten von bis zu 23 Stunden täglich kam und in wie vielen Fällen in dieser Zeit geplante Therapiemaßnahmen nicht durchgeführt wurden,
 - b) umgehend mehr Personal für Therapiemaßnahmen und den Allgemeinen Vollzugsdienst bereitzustellen,
 - c) endlich effektiv gegen die hohen Krankenstände im Allgemeinen Vollzugsdienst vorzugehen und
 - d) ein Strafvollzugskonzept für das ganze Land zu entwickeln, das über ein reines Organisationskonzept hinausgeht, die Entwicklung der Gefangenenklientel berücksichtigt und modernste Erkenntnisse des Strafvollzugs aufgreift.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

In der Sendung „Nordmagazin - Land und Leute“ vom 19. Oktober 2018 berichtete der NDR von unhaltbaren Zuständen in der JVA Bützow. So sei es regelmäßig zu Einschlusszeiten von 23 Stunden täglich gekommen und Therapiemaßnahmen mit Häftlingen wurden nicht durchgeführt. Ursache sei ein Personalmangel bei therapeutischem Personal und im Allgemeinen Vollzugsdienst gewesen. Der Leiter der Anstalt räumte zunächst personelle Probleme ein und der Leiter der Abteilung Strafvollzug im Justizministerium erklärte, dass es bei Personalmangel zu längeren Einschlusszeiten komme.

Insbesondere die regelmäßigen Einschlusszeiten von bis zu 23 Stunden täglich sind verfassungsrechtlich sehr bedenklich, da sie den Charakter einer Einzelhaft haben, für die aber besondere Voraussetzungen vorliegen müssen (vgl. Kammergericht Berlin, Urteil 17. Februar 2015 - 9 U 129/13). Gemäß § 2 Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern soll der Strafvollzug den Gefangenen befähigen, ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen. Ihm sollen also soziale Fähigkeiten vermittelt werden. Bei 23 Stunden täglich im Haftraum und einer Stunde Hofgang ist diese Vermittlung nicht möglich. Zudem stehen den Gefangenen monatlich mindestens zwei Stunden Besuchszeit zu. Auch diese lassen sich unter den genannten Bedingungen nicht mehr realisieren. Die Anforderungen des Strafvollzugsgesetzes werden insgesamt nicht erfüllt.

Hieraus ergibt sich, dass mehr Personal, insbesondere im therapeutischen Bereich, bereitgestellt werden muss. Weiterhin muss den äußerst hohen Krankenständen im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) begegnet werden. Im Durchschnitt war in den letzten Jahren jeder AVD-Beamte über 40 Tage pro Jahr krank. Durchgeführte Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement greifen bereits seit Jahren nicht, ohne dass das Justizministerium reagiert.

Landesweit ist es erforderlich, endlich ein umfassendes Strafvollzugskonzept zu erarbeiten (siehe Antrag „Strafvollzug zukunftsfähig aufstellen“ - Drucksache 7/1584). Der hiesige Strafvollzug wird den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Die Häftlingszahlen sind in den letzten Jahren zwar gesunken und stabilisieren sich jetzt, aber die Klientel derer mit Suchtproblematiken und Persönlichkeitsstörungen hat deutlich zugenommen. Hierauf muss reagiert werden, soll der Strafvollzug das Ziel der Resozialisierung angemessen erfüllen.